

18. Februar 2008, 04:00 Uhr

Es gibt clevere Alternativen zur klassischen Lohnerhöhung

Geldwerte Extras wie Jobticket, Benzingutscheine oder Kita-Beitrag kommen Arbeitnehmern oft ohne Steuerabzug zugute - Auch die Firma profitiert

Wer eine Gehaltserhöhung durchgeföhrt hat, merkt schnell: Von dem schönen Plus kommt längst nicht alles auf dem Konto an. Sozialabgaben und Steuern lassen einige hundert Euro mehr im Jahr schnell dahinschmelzen. Viel cleverer kann es stattdessen sein, den Chef von geldwerten Extras zu überzeugen: Sponsert die Firma über Zuschüsse den Weg zur Arbeit, die Kinderbetreuung oder den Mittagstisch, bleibt dem Arbeitnehmer Netto mehr übrig als von einer regulären Lohnaufbesserung. Leichter zu verhandeln ist es allemal. Denn auch das Unternehmen spart damit kräftig Abgaben.

Einfallsreichtum bei geldwerten Extras zum Salär lohnt sich für beide Seiten, meint Markus Deutsch vom Deutschen Steuerberaterverband. Auch bei einem Firmenwechsel: "Kann man sich vertraglich nicht über die letzten Euro Gehalt einigen, können Extras Brücken bauen", betont der Steuerspezialist. Ein Herz fassen, zum Chef gehen und Vorschläge machen, empfiehlt auch Marlies Spargen vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL).

Wovon Millionen Beschäftigte direkt profitieren können, sind Fahrtkostenzuschüsse, etwa durch Benzingutscheine. Pro Monat und Mitarbeiter darf der Chef Tankbons für 44 Euro steuer- und sozialabgabenfrei ausgeben. Das ist bares Geld wert. Denn ganz gleich, wie es um die Pendlerpauschale in Zukunft bestellt sein wird - der Arbeitnehmer muss die Gutscheine in der Steuererklärung nicht mitzählen. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, sollte um ein Jobticket bitten. Auch das kann mit bis zu 44 Euro im Monat steuerfrei bezuschusst werden.

Möglich ist auch, die Firma um Restaurantgutscheine oder Essensschecks zu bitten. Klingt nach wenig, macht aber viel aus. Nach Berechnungen von "Finanztest" kann ein Mitarbeiter allein mit diesem Extra bis zu 86,55 Euro monatlich abgabenfrei dazuverdienen. Der Chef kann ihm 15 Gutscheine im Wert von jeweils bis zu 5,77 Euro ausgeben. Versteuert der Chef die Spritbons, kann der Mitarbeiter die Vergünstigung guten Gewissens einkassieren. Winkt der Arbeitgeber ab, muss der Beschäftigte den Sachbezug bis 2,67 Euro selbst als geldwerten Vorteil beim Finanzamt abrechnen. Für den Rest fallen aber wenigstens keine weiteren Steuern und Abgaben an.

Richtig viel Entlastung ist drin, wenn sich der Arbeitgeber an der Kinderbetreuung beteiligt. Ein Beispiel: Kriegt ein junger Vater statt 150 Euro mehr Gehalt im Monat den gleichen Betrag als Krippenzuschuss, kann er davon 1:1 profitieren. Solche Zahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei. Von einem Gehaltsplus um diese Summe bleiben ihm gerade mal 69 Euro übrig, so eine Vergleichsrechnung von "Finanztest". Auch Hortbeiträge oder das Honorar für eine Tagesmutter kann so steuergünstig vom Arbeitgeber gesponsert werden.

Beihilfen vom Chef in Krankheits-, Not- oder bei Todesfällen sind in der Privatwirtschaft bis zu einer Höhe von 600 Euro abgabenfrei. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist die Höhe nicht gedeckelt.

Außen vor bleibt das Finanzamt auch, wenn die Firma einem Mitarbeiter technisches Gerät wie Computer, Laptop, Telefon, Handy oder Fax für die private Nutzung daheim leiht. Verschenkt der Chef ein Gerät, will der Fiskus dagegen Steuern sehen. Abgabenfrei ist es auch, wenn der Chef gute Leistungen seiner Leute mit Kinokarten, Wein oder Büchern bis zum Wert von 40 Euro honoriert. Oder wenn er einen kostenpflichtigen Parkplatz anmietet und ihn dem Mitarbeiter während der Arbeitszeit überlässt. Auch die Annahme kleiner Geschenke und Blumen bis zu 40 Euro sind kein Problem fürs Finanzamt - solange der Chef kein Geld verschenkt. Das wäre steuerpflichtig.

Abgabenfrei ist zudem Arbeitskleidung, die der Boss zur Verfügung stellt. Bis zur Höhe von 1080 Euro im Jahr dürfen Arbeitnehmer überdies als Vielflieger von Bonusmeilen profitieren. Fordert der Chef die dienstlich erworbenen Prämien nicht ein, darf der Mitarbeiter den Vorteil steuerfrei einstreichen.

Grundsätzlich erlaubt der Gesetzgeber, dass eine ganze Reihe von Sonderleistungen steuerfrei oder zumindest steuerermäßigt ausgezahlt werden - solange der Arbeitnehmer dafür nicht auf Gehalt verzichtet. Beim Chef nachfragen, um bei gleichem Einkommen mehr rauszukriegen, kostet nichts, wie Spargen berichtet. Ein Versuch ist es wohl allemal wert. AP